



Antrag

zur Finanzierung entgeltlicher Betreuung von Kindern und kranker/pflegebedürftiger Familienmitglieder während der Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Erhöhung des monatlichen Grundbetrags gem. § 51 Absatz 1 KSVG in Verbindung mit § 171 Satz 14 KSVG um 50,00 Euro für Mandatsträger*innen mit Kindern und/oder kranken/ pflegebedürftigen Familienangehörigen. Dieser Betrag dient der Finanzierung der entgeltlichen Betreuung der Kinder oder anderer betreuungsbedürftiger Familienangehöriger während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeiten der betreffenden Kreistagsmitglieder.

Begründung:

Um die Vereinbarkeit von Familie, Beruf, Pflege und Mandat zu erhöhen, schlagen wir vor, die Mandatsträger*innen mit zu betreuenden Kindern und kranken/pflegebedürftigen Familienangehörigen durch die Übernahme von Betreuungskosten während der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeiten zu unterstützen. Für Eltern von Kindern mit Betreuungsbedarf und Menschen mit Sorgereverpflichtungen wird die monatliche Sitzungspauschale um 50,00 Euro für die entgeltliche Betreuung der Kinder oder anderer betreuungsbedürftiger Angehöriger erhöht. Damit können sie sich eine bedarfsgerechte Betreuung im häuslichen Umfeld organisieren und bezahlen, sofern diese Betreuung nicht anderweitig abgedeckt werden kann.

Gemäß § 51 Absatz 2 KSVG in Verbindung mit § 171 Satz 14 entscheidet der Kreistag über die Höhe der Entschädigung.

Wir schlagen vor, dass bei Betreuungsbedarf das betreffende Kreistagsmitglied schriftlich begründet und eidesstattlich versichert, dass das Erfordernis entgeltlicher Betreuung besteht. Dies gilt als Nachweis, um die monatliche Sitzungspauschale um eine vom Kreistag festzulegende Pauschale zu erhöhen. Wir schlagen 50,00 Euro vor.

Die Teilnahme an Rats- und Ausschusssitzungen kann mit solchen Maßnahmen für Frauen und auch für Männer mit Sorgereverpflichtungen erleichtert und Hürden für ehrenamtliches Engagement für diesen Personenkreis abgesenkt werden. Dies betrifft aktuell vor allem Frauen, und im Besonderen Alleinerziehende. 90 % der Alleinerziehenden sind Frauen.

Auch um den Frauenanteil in den ehrenamtlichen kommunalen Parlamenten zu erhöhen, erscheint uns diese Maßnahme als signalgebend, hilfreich und zielführend.

Mit Blick auf die aktuelle Zusammensetzung des Kreistags ist die beschriebene Personengruppe noch deutlich unterrepräsentiert.

In diesem Zusammenhang plädieren wir auch für kinder- und familienfreundliche und entsprechend zeitlich kurze und gestraffte Sitzungstermine: wir empfehlen eine Höchst-Sitzungsdauer von 2 Stunden. Die Sitzungsorganisation, die Redezeiten und die Präsenzkultur im Politikbetrieb sind insgesamt auf den Prüfstand zu stellen. Von unterstützenden Maßnahmen werden nicht nur Frauen profitieren, sondern auch Männer werden in ihrer Sorgearbeit für Familie ernst genommen und darin bestärkt.

Die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit, Kindererziehung, Pflege und politischem Mandat ist vor allem für Frauen derzeit meist nur im zeitlichen Nacheinander möglich. Frauen sind dementsprechend in den Kommunalparlamenten stark unterrepräsentiert. Die aktuellen Strukturen und die Kultur des Politikbetriebs verhindern eine engagierte und aktive Beteiligung von vielen, vor allem von jungen Frauen. Dies tut der Demokratie und der Diskussions- und Arbeitskultur in den Kommunalparlamenten nicht gut.

Dem ist entgegenzusteuern.